IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/319

Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, v.d. Thomas Lüthi, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt "Künstliche Nisthöhlen für den Steinkauz im Kanton Solothurn 2016 – 2017"

---

1. Erwägungen

Der Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, v.d. Thomas Lüthi, Hägendorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt "Künstliche Nisthöhlen für den Steinkauz im Kanton Solothurn 2016 – 2017". Der Steinkauz ist in den 80er-Jahren als Brutvogel aus dem Kanton Solothurn verschwunden. Diese kleine Eule hat als Bewohnerin von Obstgartenlandschaften spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Der Steinkauz ist neben einem optimalen Habitat mit genügend Nahrung vor allem auf Nisthöhlen für seine Brut angewiesen. In einem trinationalen Artenförderungsprogramm des Dachverbandes Birdlife Schweiz konnten die Bestände des Steinkauzes im elsässischen und südbadischen Ausland in den letzten Jahren massiv gefördert werden. Ab dem Jahr 2016 soll im kantonalen Mehrjahresprogramm Natur- und Landschaft (MJPNL) die gezielte Lebensraumaufwertung im Kanton Solothurn umgesetzt werden. Ergänzend hilft der Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, indem er künstliche Nisthöhlen für den Steinkauz zur Verfügung stellt. Die Gesamtkosten für das Projekt sind mit Fr. 46'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Vogelschutzverband des Kantons Solothurn ist an das Projekt "Künstliche Nisthöhlen für den Steinkauz im Kanton Solothurn 2016 – 2017" ein Beitrag von Fr. 26'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung inkl. Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) sg/Steinkauz.doc
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
Vogelschutzverband des Kantons Solothurn, Thomas Lüthi, Weinhaldenweg 17, 4614 Hägendorf